

III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

Antrag vom 25. September 2006

SVP-Fraktion (Sprecher: Reimann-Wil)

Art. 12quater Abs. 1 Satz 2 (neu): Die Gebühren sind kostendeckend.

Begründung:

Da die Erhebung von Einbürgerungstaxen bundesrechtlich aufgehoben worden ist, sollte wenigstens eine kostendeckende Gebührenerhebung sichergestellt werden.